

Antrag auf allgemeine Hundesteuerermäßigung / Steuerbefreiung

Stadt Angermünde
Finanzverwaltung
Sachbereich Steuern
Markt 24
16278 Angermünde

Angaben zum/zur Hundehalter/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kassenzeichen der Stadtverwaltung

Angaben zum Hund

Hunderasse, Kreuzung

Rufname

Antrag auf allgemeine Steuerermäßigung (Bitte Nachweise beifügen!)

- Jagdgebrauchshunde, die die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und für die Jagdausübungsberechtigten, sofern diese im Besitz eines gültigen Jagderlaubnisscheines sind.
- Halten eines Hundes zur Bewachung eines bewohnten Gebäudes mit nur einer Wohnung, welches vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegt.
- Halten eines Hundes zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welches vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegt.
- Ich bin Empfänger laufender Hilfe von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) bzw. diesen einkommensmäßig gleichgestellt

Antrag auf Steuerbefreiung (Bitte Nachweise beifügen!)

- Halten eines Diensthundes im Haushalt eines Diensthundeführers der Bundes- oder Landespolizei
- Halten eines Hundes, der ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dient (Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“)
- Halten eines Hundes zu Erwerbszwecken, der als Herdengebrauchshund im Rahmen seiner jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt wird
- Halten eines Hundes, welcher aus einer Tierbetreuungseinrichtung (ugs. Tierheim) übernommen wurde, die vertraglich mit der Stadt Angermünde für deren Aufnahme und Pflege verantwortlich ist. Vorausgesetzt, die gesetzlichen Bestimmungen der artgerechten Haltung wurden vom Tierheim bestätigt und das Vermieterereinverständnis liegt vor. (Befreiung für das erste Jahr)

**Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung weg, so habe ich dies der Stadt Angermünde, Steueramt,
innerhalb von zwei Wochen nach deren Wegfall anzuzeigen.**

Datum

Unterschrift